

des Gemerkvereins der Deutschen Tischter (Schreiner)

und verwandten Berufsgenossen

(Birsch = Duncker).

Mr. 20.

Berlin, den 17. Mai 1901.

XII. Jahrgang.

Die Korrespondenz für Redaktion und Expedition ist an R. Bahlke, Berlin O., Müncheberger-Straße 15, geldsendungen an E. Gaßner, Berlin O., Müncheberger-Straße 15, zu adresstren.

Gewerbe-Inspektionen in Hessen.

Der Jahresbericht der großh. hessischen Gewerbe-Inspektionen für das Jahr 1900, herausgegeben bom Ministerium des Innern, besagt unter dem Titel: "Allgemeines": Die Stellung des Gewerbeaufsichtsbeamten zu den Arbeitgebern ist mit wenigen Ausnahmen die gleich gute geblieben wie im Vorjahre. Ueber den Verkehr mit den Arbeitern berichtet der Aufsichtsbeamte für Mainz, daß das Aufsuchen des Beamten durch Arbeiter sietig zugenommen hat, und nicht nur die Vertrauensleute auf das Amtszimmer der Gewerbeinspektion kommen, sondern auch die beschwerdeführenden Arbeiter selbst. Aus den Erörterungen mit den Arbeitern aber geht hervor, daß wohl die männlichen Arbeiter, besonders die organisirten, das rechte Verständniß für die Gewerbeaufsicht zeigen, die Arbeiterinnen dagegen sich noch in ihrer Mehrheit theilnahmslos verhalten. Tropdem sich die Afsistentin viel Mühe gegeben hat, die Arbeiterinnen für sie berührende Fragen zu interessiren, war leider ein Erfolg in keiner Weise zu erblicken. Der früher so beliebte Weg, Mißstände durch Zuschriften ohne Unterschriften zur Kenntniß des Aufsichtsbeamten zu bringen, ist im Bezirke Mainz mehr und mehr verlassen worden, und es gehen jetzt die Schriftstücke mit der Unterschrift eines Vertrauensmannes ein.

Ueber den Werth der Einführung weiblicher Beamten in den Aufsichtsdienst gehen auch in diesem Jahre die Meinungen der einzelnen Gewerbeinspektoren aus einander. Diejenigen der Aufsichtsbealtiten für Gießen und Mainz lauten dahin, daß die Assistentin nur wenig Sympathieen begegnet, und ihre Stellung zu den Arbeitgebern sich recht unangenehm gestältet, da die Thätigkeit der Beamtin nur in der Ermittelung von Aebertretungen der Schutgesetze für Arbeiterinnen besteht und in Folge des Mangels technischer Renntnisse und Erfahrungen eine berathende Thätigkeit nicht ausgeübt werden kann. Die meisten Arbeitgeber erachten die Einführung weiblicher Beamten für völlig überflüfsig. Die Schen der Arbeiterinnen gegenüber der Assistentin ist ebensogroß als gegenüber den männlichen Beamten, und in einem Falle nahin sogar eine verheirathete Arbeiterin, als familiare Fragen berührt witrdett, daran Anstoß, daß die Beamtin selbst keine Fran ist. Die der Assistenten vorgebrachten Beschwerden waren auch stets derart, daß sie ohne jedes Bedenken einem männlichen Beamien anvertraut werden konnten. Dem gegenüber beiont der Aufsichisbeamte für Offenbach, daß der Verkehr der Arbeiterin mit der Assistentin sich sehr gehoben hat, wozu deren Kenniniß von Personen und Gewerben, die aus ihrer dienstlichen Thätigkeit entspringt, wesentlich beitrug, und auch der Beamte für Darmstadt berichtet, daß sich die Thätigkeit der Assistentin im Berichtsjahre wieder als nützlich erwiesen hat. Die Stellung der Assistentin den Arbeitgebern gegenüber sei zwar eine schwierigere als die der männlichen Beamten, doch sei dieses Mistrauen im Rückgang begriffen und nur noch wenige Arbeitgeber seien schroff und zuklichgaltend bei Revisionen der Betriebe durch die Affistentin.

Ueber das Kapitel "I u g e n d l i ch e Arbeiter und Arbeiterinnen" sagt der Bericht: Die Gesammtzahl der Fabriken und diesen gleichgestellten Anlagen des Großherzogthums, in denen jugendliche Arbeiter beschäftigt sind, beträgt 1633, das sind 37,9 Prozent aller gewerblichen Anlagen. Davon entsallen auf den Anssichtsbezirk Mainz 381, Darmstadt 475, Offenbach 352 und Gießen 425. Die Zahl der jungen Leute beiderlei Geschlechtes zwischen 14 und 16 Jahren ist 7035, das sind 8,2 Prozent aller beschäftigten Arbeiter. Davon entsallen auf den Aussichtsbezirk Wainz 2091, Darmstadt 2016, Offenbach 1596 und Gießen 1832.

Von diesen 7035 Jugendlichen sind 4568 männliche und 2467 weibliche Arbeiter. Kinder, die das 14. Lebensjahr noch nicht erreicht haben und nicht mehr zum Besuche der Schule verpflichtet sind, wurden 90 beschäftigt, 55 Knaben und 35 Mädchen.

Ueber das Zusammenarbeiten der erwachsenen Arbeiter mit den jüngeren Arbeitern unter 18 Jahre haben sich nach den Mittheilungen des Beamten für Mainz Mikstände nicht ergeben. Eine besondere Trennung der sittigeren Arbeiter von den älteren hat bisher noch nicht stattgefunden und würde auch nur dann empfehlenswerth sein, wenn der Arbeitgebet diese süngeren Arbeiter durch ältere Arbeiter in den

Paufen überwachen ließe. Die neuen Bestimmungen über Lohnzahlungsbücher für Minderjährige (§ 134 Absat 3 der Gewerbe-Ordnung) beziehen sich nur auf Rabriten. Mehrfach ist der Meinung von Arbeitgebern, deren Betriebe nicht zu den Fabriken zählen, begegnet worden, daß auch für ihre minderjährigen Arbeiter Lohnzahlungsbücher zu beschaffen und zu führen seien. Eine Strafbestimmung für die Nichtbefolgung der Vorschriften über die Lohnzahlungsbücher fehlt in der Gewerbe-Ordnung. Es geht aber daraus nicht hervor, daß die Arbeitgeber nicht zur Beschaffung und Führung der Lohnzahlungsbücher durch polizeiliches Zwangsverfahren angehalten werden könnten. Die Frage wer den Schaden für von den Arbeitern verlornen ober beschmutte Stücke von Lohnzahlungsbüchern zu tragen hat, ist dahin zu beantworten, daß der Arbeitter für den Schaden aufzukommen hat, weil das Lohnzahlungsbuch vom Arbeitgeber beschafft wurde und nicht Eigenthum des Arbeiters ist. Der Arbeiter hat deshalb auch das Lohnzahlungsbuch beim Austritt aus dem Arbeitsverhältnift dem Arbeitgeber zurückzugeben und ist nicht verpflichtet, das Buch beim Wechsel seines Arbeitgebers dem neuen Arbeitgeber vorzulegen. Der meue Arbeitgeber händigt dem eintretenden minderjährigen Arbeiter ein neues Lohnzahlungsbuch aus. Zum Leidwesen der Arbeitgeber schreibt das Gesetz nicht vor, daß die minderjährigen Arbeiter die Bücher in Empfang und mit nach Hause nehmen müssen. Verschiedentstich lassen die Arbeiter daher die Bücher gleich beim Empfang des Lohnes im Komptoir ihrer Arbeitsstätte znrück. Ob und inwieweit die Lohnzahlungsbücher den Zweck eines erziehlichen Momentes erfüllen werden, läßt sich zur Zeit noch nicht sagen.

leber 16 Jahr alte Arbeiterinnen wurden im Großherzogthum 888 beschäftigt, die Gesammtzahl der erwachsenen Arbeiterinnen belrug 13427, das find 15,7 Prozent aller Arbeiter. Die im Aufsichtsbezirke Mainz angestellte Untersuchungen über die Arbeitszeit der dort in 147 Fabriken beschäftigten erwachsenen Arbeiterinnen haben ergeben, daß 73 Fabriken, also 53 Prozent, eine 10 stündige Beschäftigung von Arbeiterinnen eingeführt haben. Dann ergab sich folgende Skala:

13 Fabriken mit 10 1/2 Stunden,

es nahmen also nur 12 Prozent der Fabriken die gesetzlich höchst zulässige Arbeitszeit in Anspruch. Aus dem Aufsichtsbezirk Mainz wird berichtet, daß es dort die größeren Betriebe find, die mit der Abkürzung der Arbeitszeit vorangehen. Bahnbrechend in dieser Beziehung ist der Juhaber der Wormser Lederwerke geworden. Derselbe hat allgemein die 9 1/2 stündige Arbeitszeit eingeführt.

Ueber Unfälle im Betriebe meldet der Bericht: Die Zahl der im Berichtsjahre eingesandten Unfallanzeigen beträgt 2575, so daß demnach bei einer Gesammtzahl von 85316 Arbeitern auf 1000 Arbeiter rund 30 Unfälle kommen. Die Unfälle vertheilen sich folgendermaßen auf die einzelnen Aufsichtsbezirke: Mainz 699 Unfälle, Darmstadt

812, Offenbach 759 und Gießen 305.

Unter den Arbeitern, die Unfälle erlitten, befanden sich im Aufsichtsbezirke Mainz 29 erwachsene Arbeiterinnen, das sind auf 1000 beschäftigte erwachsene Arbeiterinnen 8 Unfälle. Jugendliche Arbeiter verunglückten daselbst 54, das sind auf 1000 jugendliche Arbeiter 26 Unfälle.

In der im Aufsichtsbezirke Mainz befindlichen Zündholzfabrik sind weitere Verbesserungen an der zum Betunken der Hölzer verwendeten Maschine vorgenommen worden, so daß eine Belästigung der Arbeiter bei der Tunkarbeit nicht mehr eintreten kann. Auch ist der Entsernung von Phosphordämpfen, die besonders beim Abfüllen durch Entzünden der Hölzer entstehen, weitere Sorgfalt gewidmet worden.

Ueber die wirthschaftlichen und sittlichen Zustände der Arbeiterbevölkerung wird uns Folgendes berichtet: In den Kreisstädten des Aussichtsbezirkes Mainz haben nach den Mittheilungen des dortigen Beamten in der Höhe des ortsüblichen Tagelohnes innerhalb der letzten sieben Jahre erhebliche Veränderungen stattgefunden: In der Stadt Mainz ist dieser Lohn für männliche erwachsene Arbeiter von 2.20 Mk. auf 2.60 Mk., für erwachsene Arbeiterinnen von 1.20 Mk. auf 1.50 Mk.; für jugendlich männliche Arbeiter von 1.20 Mk. auf 1.50 Mk. und für jugendliche weibliche Arbeiterinnen

von 90 Pfg. auf eine Mark gestiegen.

Die in der Stadt Mainz von der Arbeiterschaft in's Leben gerufene Genossenschaft zählte bei der Gründung 300 Mitglieder. Am Schluß des ersten Geschäftsjahres war die Zahl schon auf 809 gestiegen. Der Geschäftsüberschuß nach diesem ersten Jahre belief sich auf ca. 5000 Mark. Es gab 4 1/2 Prozent Dividende. Am 18. Oktober murde von den Mainzer Lederwerken eine Konsumanstalt ins Leben gerufen, in der die Arbeiter für sich und ihre Familien ihren Haushaltungsbedarf an Lebensmitteln und sonstigen Waaren zum Selbstkostenpreise entnehmen können. In dieser Konsumanstalt wurde zu Anfang für 4 bis 500 Mt. pro Woche Waare entnommen. Jetzt ist der Umschlag auf 1200 Mt. pro Woche gestiegen. Die größte Konsumaustalt im Aussichtsbezirke Mainz ist in den Lederwerken von Kornelius Heyl in Worms eingerichtet. Hier ist das Grundprinzip, die Waaren zum Selbstkostenpreise an die Arbeiter abzugeben. Im abgelaufenen Berichtsjahre wurden an die Arbeiter für 368 600 Mt. Waaren verkauft. Neben Kaffee- und Bierausschank wurde in diesem Jahre auch ein Mineralwasserverkauf an vier Stellen der Fabrik eingerichtet. Es wird künstliches Mineralwasser eigener Fabrikation zum Herstellungspreise für 3 Pfg. die Flasche und mit Himbeer ober Citrone für 5 Pfg. die Flasche an die Arbeiter abgegeben. Der Bierkonsum im Jahre 1899 betrug 5012 Hektoliter, in diesem Jahre nur 4850 Hektoliter, so daß hier ein Rückgang von 162 Hektoliter zu verzeichnen ist, offenbar zu Gunsten des Mineralwassers, von dem in der heißen Zeit täglich über 1400 Flaschen verkauft worden sind, so daß der Zweck dieser neuen Einrichtung erreicht ist.

Was ist ein Doppeltarif?

Die gesammte Presse unterhält sich jetzt lebhaft über die Frage des Doppeltarifes. Da werden natürlich unsere Kollegen wissen wollen, welche Bedeutung ein solcher Doppeltaris eigentlich hat. Wir wollen

das nachstehend auseinanderzusetzen versuchen.

Gegenwärtig schweben zwischen dem preußischen Ministerium und den Reichsämlern Verhandlungen über die Frage, wie sich Preußen zu einem eventuell dem Bundesrathe vorzulegenden Entwurf eines Doppellarifs für landwirthschaftliche Produkte stellen würde. Im preußischen Ministerium soll die Weinung für einen solchen Doppeltarif günstig sein. Man glaubte bisher, die Frage, ob Doppeltarif oder Einheitstarif, sei durch die sachlichen Erörterungen, welche während des vergangenen Herbstes stattgefunden haben, zu Gunsten des Ginheitstarifes erledigt. Das ist also nicht der Fall, und wenn wirklich der Doppeltarif, sei es für alle Positionen des Zolltarifs ober nur für die landwirthschaftlichen, bevorsteht, so ist es klar, daß in diesem Augenblick die handelspolitische Entscheidung für die Zukunft Deutschlands fällt.

Der Doppeltarif ist eine Sache mit doppelter Grenze: einer höchsten (Maximal) und einer niedrigsten (Minimal) Grenze. Ueber beide darf l

unter keinen Umftänden hinaus- oder hinuntergegangen werden. Ru ist es aber doch beim Abschluß von Handelsverträgen wichtig, da man Rollfätze hat, die man hoch oder niedrig schrauben kann, je nach dem der Gegner entgegenkommend ist oder übertriebene Forderunge stellt. Es kommt also nicht darauf an, wie hoch die anfängliche diesseitigen Forderungen sind, sondern darauf, daß man sie je nac Lage der Sache verändern kann. Diese Möglichkeit wird durc den Doppeltarif ausgeschlossen, denn er hat nach oben wi nach unten seine Grenzen.

Ob derselbe für alle Positionen oder nur für die landwirthschaft lichen aufgestellt wird, hat nicht viel zu sagen. Jeder weiß, daß ei großer Theil der Konzessionen, welche Deutschland bei dem Neuabschlu von Handelsverträgen zu machen hat, auf landwirthschaftlichem Ge biete liegen kann. Auch auf diesem Gebiete muß verhandelt und ge handelt werden können, wenn überhaupt Verträge zu Stande komme follen. Mit Konzessionen, welche lediglich auf industriellem Gebief liegen, würden wir das Interesse, welches Rußland, Oesterreid Amerika, Italien an dem Abschluß solcher Verträge haben können, i so hohem Maße schwächen, daß wir mit keinem dieser Länder zu einer brauchbaren Vertrage kommen. Durch den Doppeltarif für landwirts schaftliche Erzeugnisse würde man gerade diejenigen Positionen vo den Verhandlungen ausschließen, an welchen diese Länder da Hauptinteresse haben, für welche unsere Unterhändler am meisten de freien Hand bedürfen.

Wenn sich die Regierung jest auf einen Doppeltarif festlegt, s bindet sie sich selbst die Hände für die Verhandlungen. Sie giebt ei Recht fort, welches ihr nach wenig Jahren schon als recht werthvol erscheinen kann. In kurzer Zeit kann sich die gesammte Wirthschafts lage berart verändern, daß viele der erst getroffenen Dispositionen sie jest als verfehlt erweisen. Dann ist aber nichts mehr gut zu machen

denn die Regierung sitt auf dem Doppeltarif fest.

Es ist begreiflich, daß der Bund der Landwirthe die gegenwärtig günstige politische Lage in dem Sinne auszunutzen sucht, daß er sein Interessen schon jest sicher stellt. Aber es wäre unbegreiflich, wen die verbündeten Regierungen schon jest auf die Freiheit ihrer Be wegung verzichten und das Ausland schon jest in die Lage setze wollen, seine Vorbereitungen für den Fall zu treffen, daß eine Einigun nicht zu Stande käme. Von der Bindung durch einen Doppeltar follte man also die Finger lassen. Unsere Unterhändler bei den Be rathungen würden mit gebundener Marschroute marschiren und um s mehr in der Vertheidigungsstellung stehen, als das Ausland die Au weisungen dieser Marschroute bereits kennt.

Ist der Doppeltarif erst einmal angenommen, dann kann diese Verlust der Selbstständigkeit der Regierung durchaus nicht inehr wei gemacht werden. Sie hat alsdann sachlich die Leitung der Vertrags verhandlungen aus der Hand gegeben und ist nur noch Mandata ber Interessengruppen, welche die Zollsätze des Doppeltarifs durch

gedrückt haben.

Wie heute bereits die bloke Aussicht hierauf auf unsere Mitkon trahenten wirkt, zeigt folgende Auslassung des vertragsfreundliche "Popolo Romano" in Rom, welcher schreibt: "Sollte in Deutschlan der unglückselige Gebanke des Maximal- und Minimaltarifs wie in Frankreich, die Oberhand gewinnen, so daß man bei Belastun unserer landwirthschaftlichen Produkte nicht unter das Minimum meh heruntergehen könnte, dann wäre es Pflicht der italienischer Regierung, durch sofortige Einleitung von entsprechenden Verhand lungen diese große Gefahr zu beschwören."

Rundschau.

Wocheniibersicht. Es giebt Ziegeldächer, in denen einige Ziege morsch geworden sind. Sie haben Risse und Sprünge gekriegt un deshalb regnet es in die ganze Bude. So erging es auch den preußischen Ministerium, es hatte ebenfalls einige zerkrachte Ziegel un die wurden durch Herrn v. Wilamowitz entfernt: die Minister v. Miguel Brefeld und v. Hammerstein wurden ins Privatleben geschickt un an ihre Stelle rückten neue Männer. Das waren:

> Finanzminister v. Rheinbaben, Handelsminister Möller, Minister des Innern v. Hammerstein.

Bis auf den Letzteren war Alles glatt gegangen, aber die Besetzung dieses Ministersessels brachte eine Ueberraschung. Als Minister de Innern war der Oberpräsident v. Beihmann-Hollweg ausersehen. Das ist ein durchaus konservativer Herr, aber er stellte eine Bedingung welche, weiß man heute noch nicht. Unser Meichstanzler abe wollte sich keinerlei Bedingung gefallen lassen und so zerschlug sich di Sache. Aber ein Minister des Innern mußte doch beschafft werder und noch dazu innerhalb 24 Stunden. Da war Holland in Nöthen Aber Graf Bülow hatte plöglich einen guten Gedanken. Er erinnerk sich seines Schulfreundes vom Cymnasium her, der jett Bezirk präsident in Met war. Das war der

Freiherr v. Hammerstein

aus den Hannoverschen Landen. An den schickte er ein Telegramm mit der Offerte für den freien Ministersessel. Und der fackelte nich lange, sondern nahm an. So kam das Königreich Preußen kurzer Hand zu einem neuen Minister des Innern. Was er leisten wird, werden wir ja sehen. Auf jeden Fall ist er stramm konservativ, denn einen Freiherrn, der v. Hammerstein heißt und der nicht konservativ ist, giebt es in Preußen Deutschland gar nicht. Auch der frühere Redakteur der "Kreuzzeitung" war niedlich konservativ. Also dieser Faden wird weiter gesponnen werden.

Neugierig kann man auch auf die Leistungen des neuen

Handelsministers Möller

sein. Diese Excellenz zählt sich zur sogenannten national liberalen Partei. Aber was ist heute national-liberal? Da ist Freihandel, Schutzoll, Brodvertheuerer, Sozialpolitiker, — kurz und gut, in dieser Partei ist jede politische Nuance vertreten. Herr v. Miguel war auch national-liberal, die Steuerzahler haben's ja gemerkt! Nun hat aber der Handelsminister in der nächsten Zeit eine ganz besondere Rolle zu spielen, denn er hat doch über die

neuen Handelsverträge

schließlich zu bestimmen. Was wird er denn nun thun? Wird er für eine Erhöhung der Getreidezölle zu haben sein? Wir fürchten — jal Wird er sich den Agrariern ausliefern? Wir fürchten — jal Kurz und gut, wir kommen aus den Befürchtungen nicht heraus. Es wird also schon so kommen, wie es in agrarischen Kreisen geplant ist, der Brotwucher wird in Scene gesetzt und daran wird der national-liberale Handelsminister auch nichts ändern.

Kaum hatte man sich von der Ueberraschung dieses Ministerwechsels halbwegs erholt, da gab es schon wieder eine neue Sensation:

die Regierung suchte um eine

e.

Vertagung des Meichstages

nach, die dis zum 26. November dauern soll. Der Reichstag stimmte diesem Regierungsvorschlage zu, denn zu verlieren hatte er wirklich nichts. Die paar Gesegentwürfe, auf deren Veradschiedung die Regierung noch Werth gelegt hatte, wurden kurzer Hand veradschiedet und der Kest dis zum Herbst kalt gestellt. Er kommt auch da noch zurecht . . . Außerdem hätte seder Antrag auf Auszählung des Hauses die Weiterberathung unmöglich gemacht, denn die Beschlußschigkeit war nicht mehr zu erzielen. Es war so wie in sedem Jahr: sobald das Mailüsterl weht, kriegen unsere Reichsboten Frühlingsgeschihle und sind nicht mehr nach Berlin zu bringen. Der Ausenthalt in der Reichshauptstadt ist zudem sehr kostspielig und Diäten giebt's nicht.

Noch eine Meldung müssen wir machen, die insosern ein gewisses Interesse hat, als sie Verschiedentliches erklärt, was in den letzten Monaten in der großen Seestadt Leipzig sich zugetragen hat. Da gab es den bekannten Buchdrucker- und den Kassenärztestreik. Die sozialsdemokratische "Leipziger Volksztg." war stets die Ruferin im Kampf. Der Chefredakteur dieses Blattes, der sozialdemokratische Reichstags-

abgeordnete für Breslau-West, Herr

Dr. Bruno Schönlank,

ist vorige Woche in eine Heilanstalt gebracht worden. Schönlank litt an hochgradiger Nervosität, die schließlich einen Tobsuchtsanfall hervorrief. Da versügten die Aerzte die Ueberführung in eine Anstalt. Dieses bedauerliche Vorkommniß läßt nun so Wanches begreislich erscheinen.

Vom **Auslande** ist wenig zu vermelden. In China wird's immer langweiliger. Es giebt bald keinen Menschen, der nicht hier müde wäre. Die Mächte ziehen ihre Truppen langsam zurück. Für Deutschland ist es auch die höchste Zeit, daß die Chineser unter sich gelassen werden. Lorbeeren sind da nicht zu holen und wir hatten

nur ein Asbestzelt zum Abbrennen.

In Spanien rumort es wieder in allen Eden und Enden. In Madrid giebts Straßentumulte und in Barcelona ist ganz der Teufel los. Dort ist es zu einer förmlichen Revolution gekommen mit Revolverschießen, Bayonettstechen u. s. w. Die Karlisten wühlen auch vergnügt weiter, sodaß der Regierung Angst und Bange wird. So gehts aber den Ländern, deren Bewohner sich von der klerikalen Wirthschaft leiten lassen.

Die Buren machen schlechte Geschäfte. Richtig aktionsfähig sind sie nicht mehr, wo immer sie auftauchen, ducken sie die Engländer wieder unter. Auf beiden Seiten sind keine Lorbeeren mehr zu

wieder unter. Auf beiden Seiten sind keine Lorbeeren me ernten. Da sollte man doch das Kriegsbeil endlich begraben.

Ver Versammlung der Delegirten des Berliner Gewerkschaftskartells wurde in einer Schilderung über die Entstehung und den Verlauf des Streiks der Rohrer mitgetheilt, daß derselbe mit einer Niederlage der Streikenden endete, weil viele aus den eignen Reihen Streikbrecher wurden, die außerdem noch Personen aus anderen Berusen anlernten!!! Doch darüber schweigt wohlweislich die Holzarbeiterztg. (Hamburg), weil ihr das wohl etwas gegen den Strich geht, obgleich dieselbe anderntheils den leider vorgekonnnenen Mißgriff in Aufnahme eines Inserats der Firma Bendix Söhne (Posen), weil trop Anfrage uns von den dortigen Genossen keine Nachricht seine Aufrage uns von den dortigen Genossen keine Nachricht seine Nachricht seinen, gleichsterartigsburch Waschsettel in gleichartige Blätter ausbeuter, als ob wir es als Gepslogen-

heit übten, bei Streiks. Unternehmern bereitwilligst (!?!) Unterstützung (!!!) zu leihen, wogegen wir uns ganz entschieden verwahren müssen. Die Holzarbeiterztg. sollte sich nur besleißigen, ihr eignes Haus und Thür reinzuhalten, da auch ihr derartige Unsbequemlichkeiten schon zu öfteren widerfahren sind.

Die Holzarbeiter in Bunzlau hatten Anfang Mai um Lohnausbesserung gebeten. Die Meister lehnten die Forderung ab. Daraufhin kündigten die Arbeiter ihr Lohnverhältniß. In einer von etwa 300 Polzarbeitern und Meistern besuchten öffentlichen Versammlung empfahl Redakteur Stark vor dem Eintritt in den Ausstand nochmals eine gütliche Einigung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in die Wege zu leiten. Nach fast dreiftündiger Debatte wurde auf Empfehlung des anwesenden Vertreters des deutschen Holzarbeiterverbandes einstimmig folgende Resolution angenommen: Die in den "Orei Kronen" zahlreich besuchte Versammlung hiesiger Tischlergesellen beschließt, trotzem die hiesigen Meister die Lohnkommission nicht zur mündlichen Verhandlung zugelassen haben, nochmals einen gütlichen Weg einzuschlagen und fordert die Lohnkommission auf, bis Donnerstag in mündliche Verhandlung mit den Arbeitgebern zu treten. — Ganz so wie bei den Deutschen Gewerkvereinen!

Ueber die f. Zt. im "Regulator" bekanntgegebene Angelegenheit der Sperre in der Metallwaarenfabrik der Firma Stein, Berlin O., Blumenstr wird auch infolge der Anrempelungen des gegnerischen Metallarbeiterverbandes in unseren Mitgliederkreisen viel Aufhebens gemacht, sodaß es angezeigt erscheint, den neuestens im obigen Organ des Gewerkvereins der Deutschen Maschinenbauund Metallarbeiter nochmals gegebenen Sachverhalt auch unseren Lesern zur Kenntniß zu bringen. In dem Artikel wird berichtet, daß der auf Antrag des Ortsvereinsausschusses Berlin II gefaßte Beschluß des Generalraths, die Sperre über die schon genannte Firma aufzuheben, die Herren vom Metallarbeiterverband nicht zur Ruhe kommen läßt, und unsere Mitglieder deshalb bei jeder passenden oder auch nicht passenden Gelegenheit angreifen. Diesen Angriffen gegenüber sei auf folgende Thatsachen hingewiesen: Als s. R. die Sperre über betreffende Werkstatt verhängt wurde, haben sämmitliche der dort arbeitenden Mitglieder unseres Gewerkvereins einmüthig die Arbeit niedergelegt, dagegen haben drei Mitglieder des Metallarbeiterverbandes weiter gearbeitet. Während die Sperre auch noch für unsere Mitglieder bestand, haben eine Anzahl Mitglieder des Metallarbeiterverbandes wieder angefangen zu arbeiten, trot der Sperre. Als unsere Mitglieder das sahen und als sich ferner herausstellte, daß eine weitere Sperre bei den schlechten Zeitverhältnissen absolut keinen praktischen Zweck hatte, da die Firma trotz Sperre vollauf Arbeitskräfte, und nicht zum wenigsten aus den Reihen des Metallarbeiterverbandes bekam, stellten sie den Antrag, die Sperre aufzuheben, an die sich za doch Niemand kümmerte und lieber in einer günstigeren Zeit zu versuchen, die Verlängerung der Arbeitszeit von 9 auf 10 Stunden rückgängig zu machen. Die Folge war eine Versammlung des Metallarbeiterverbandes, über welche s. It. im Regulator ausführlich berichtet wurde. Hier wurde natürlich weidlich auf die Gewerkvereine geschimpft und, nachdem die Sperre über die Firma Stein nochmals ausdrücklich verhängt war, behauptet, daß alle Mitglieder des Metallarbeiterverbandes, welche dort arbeiteten ober aufangen, ausgeschlossen werden sollten. Trop alledem arbeiten jetzt bei der vom Metallarbeiterverband gesperrten Firma Stein 30, sage und schreibe dreißig Mitglieder des Metallarbeiterverbandes, täglich kommen noch mehr und wollen anfangen, können aber nicht einaestellt werden, da die Werkstatt voll besetzt ist. In der deutschen Metallarbeiterzeitung ist bis heute, tropdem über 5 Wochen seit Inkrafttreten der Sperre vergangen sind, noch nicht ein einziges der bei Stein arbeitenden Mitglieder des Metallarbeiterverbandes in der allwöchentlich veröffentlichten Liste der wegen Streikbruch 2c. Ausgeschlossenen zu finden, auch ift bis heute noch keinem einzigen auf anderem Wege mitgetheilt worden, daß er aus dem Metallarbeiter. verband ausgeschlossen ist. Also der langen Rede kurzer Sinn: Die verehrten Herren vom Metallarbeiterverband verhängen die Sperre über eine Werkstatt, führen in den Versammlungen und anderswo das große Wort und verlangen, daß andere Organisationen ihre Beschlüsse respektiren, während sie selbst sich garnicht daran kehren. Einen Ausschluß aus ihrem Verband haben sie ja, wie Figura zeigt, auch nicht zu befürchten, aber es ist doch wieder eine so schöne Gelegenheit, andere Organisationen zu beschimpfen. War das viel= leicht der ganze Aweck der Sperre?

Eine Zunahme der Streiks ist trot des wirthschaftlichen Kückganges im März zu verzeichnen gewesen. In Deutschland, Oesterreich-Ungarn, der Schweiz und England begannen nach den Uebersichten der Berliner Halbmonatsschrift "Der Arbeitsmarkt" (Verlag von Georg Keimer) im März 128 Ausstände gegen 68 im Februar. Große Ausstände sind sedoch wenig zu verzeichnen. In Schottland gab es Ende März einen Schiffbauerstreik. Ungefähr 3000 Arbeiter der Faiersield-Schiffswerft am Clyde sind wegen einiger auf die Verwaltung der Werft bezüglichen Fragen in Ausstand getreten. In der Provinz Blekinge (Schweden) streisten 1300 Steinhauer wegen Lohnreduzirung. Häusig waren Lohnbewegungen in Italien. Bei Verona

sind die Landarbeiter mehrerer Ortschaften in den Ausstand getreten, um eine Erhöhung ihres Lohnes durchzuseten. In Bodeno (Ferrara) haben die Arbeiterinnen, die hei der Bestellung des Hauses beschäftigt sind, aus dem gleichen Grunde die Arbeit niedergelegt. In Bologna streiken 500 Bäcker. Eine starke Cährung machte sich schon im Märzunter den Schauerleuten und Hafenarbeitern in den italienischen Seesstädten bemerkbar. Die Streikbewegung, die im April ihren Höhepunkt erreichte, begann in dem Neapel benachbarten Toppe Annunziata.

Die Kommission für Arbeiterstatistik, welche am vergangenen Mittwoch Vormittag ihre diesmalige Tagung begonnen hatte, beendigte an demselben Tage ihre Berathungen, nachdem sie die Tagesordnung erledigt hatte. Zunächst wurde der Bericht über die Sonntagsruhe in ber Binnenschifffahrt mit unwesentlichen Aenderungen festgestellt, und auf Antrag des Ministerialdirektors, Geh. Raths Dr. Fischer, der Zusatz gemacht, daß es sich herausgestellt hat, daß bezüglich der Arbeitszeit in der Woche Erhebungen angestellt worden sind. Hierauf wurden die ausgearbeiteten Fragebogen über die Arbeitszeit der kaufmännischen Angestellten in solchen Kontoren und Handelsgeschäften, die nicht mit offenen Verkaufsstellen in Verbindung stehen, mit unwesentlichen Aenderungen festgestellt, und sollen demnächst herausgehen. Diese Thätigkeit der Kommission hat ihren Ausgang von der Resolution des Reichstages bei der im vorigen Jahre erfolgien Annahme der Novelle zur Gewerbeordnung genommen. Schließlich sollen Erhebungen über das Verhältniß der Gehülsen und Lehrlinge im Fleisch er gewerbe und der Angestellten in den privaten gewerblichen Fuhr unternehmungen angestellt werden. Zur Erledigung der hier erforderlichen Vorarbeiten wurde eine Unterkommission eingesetzt; in diese wurden aus dem Reichstage die Abgg. Jacobskötter und Schmidt (Elberfeld) gewählt.

Ge ift ja alles ba! Das Vermögen der Invaliditäts- und Altersversicherungs-Anstalten betrug Ende 1899 701,5 Millionen Mark. Da im Jahre 1900 einer Einnahme der gesammten Träger der Invaliden- und Altersversicherung von etwa 129 Millionen Mark eine Ausgabe an Renten und Beitragserstattung in Höhe von 85,9 Mill. Mark gegenüberstand, so ist das jezige Vermögen der Anstalten auf etwa 740 Millionen Mark zu schätzen. Wie schon mitgetheilt, haben die Anflalten bis zum Ende des Jahres 1900 insgesammt 198,7 Millionen Mark für den Bau von Arbeiterwohnungen, Befriedigung des landwirthschaftlichen Creditbedürfnisses, Bau von Kranken- und Genesungshäusern u. s. w. hergegeben und damit Bestrebungen unterstützt, die weiten Kreifen der Bevölkerung zu gute kommen. Es ist anzunehmen, daß die Anstalten gemäß dem Erlasse der Minister in der Wohnungsverbesserungsfrage in der Zukunft mit der Hergabe von Geldern zum Bau von Arbeiterwohnungen noch eifriger vorgehen werden. Das neue Invalidenversicherungsgesetz, welches am 1. Januar 1900 in Kraft getreten ist, hat den Anstalten in dieser Richtung größere Bewegungsfreiheit als das alte Gesetz gegeben.

Ein internationales Arbeiterschutzamt ist in Basel (Schweiz) am 1. Mai eröffnet worden. Als die wichtigsten Aufgaben, welche bas eidgenössische Arbeiterschutzamt zu erfüllen hat, werden bezeichnet: Gewerbe- und Fabrikstatistik, Einholungen über Arbeits- und Lohnverhältnisse, Beobachtung des Arbeitsmarktes mit seinen Schwankungen von Angebot und Nachfrage, Statistik der Arbeiterorganisationen, Statistik der ausländischen Arbeiter in der Schweiz und ihr Einfluß auf die Gestaltung der schweizerischen Lohn- und Arbeitsverhältnisse, Statistit der Lohn- und Streitbewegungen und deren Einfluß auf die Lage der Arbeiter, Zusammenstellung der eidgenössischen und kantonalen Arbeiterschutzesetze und bezüglichen Verordnungen, kommunale Sozialpolitik, Wohnungsverhältnisse und Wohnungspreise, Arbeiter - Haushaltungsbudgets bezw. Haushaltrechnungen, vergleichende Statistik aller Art aus dem Auslande, Herausgabe eines eigenen Zeitungsorganes. — Die Arbeiterführer sind der Ansicht, ein eidgenössisches Arbeitsamt mit solchem Programm würde der ganzen Arbeiterbewegung sowie der ofstziellen Sozialpolitik nützliche Dienste leisten.

Seit dem Erlast des Handwerksorganisationsgeseites vom Jahre 1897 sind, im Hindlic des Bestrebens der Zwangsinnung nun auch alle Handwerksbetriebe zur Leistung von Beiträgen heranzuziehen, befanntlich schon die verschiedensten Streitigkeiten vorgekommen. Um nun denselben vorzubeugen, liegt es in der Absicht der zuständigen Behörde, Waterial zu sammeln. Zu diesem Zweit hat der Weinister für Handel und Gewerbe einen Erlaß an die Handel und elsverstret ung en gerichtet, den wir glauben, auch unseren Lesern nicht vorenthalten zu sollen:

Die Zugehörigkeit eines Betriebs zur Handelskammerorganisation, die Wahlrecht und Beitragspflicht sür diese Vertretung bedingt, ist — abgesehen von der Veranlägung zur Gewerbesteuer — im Allgemeinen von der Eintragung ins Handelsregister abhängig (§ 3 des Geseks über die Handelskammern). Nach den hiersür maßgebenden Bestimmungen des Handelsgesetzuchs sind Handwerksbeiriebe von der Eintragung ins Handelsregister ausgeschlossen, Insoweit solche Bestriebe die Bearbeitung und Verarbeitung von Waaren sür andere ober die Geschäfte einer Druderei zum Gegenstande haben, gelten sie —

bei handwerksmäßigem Umfange — nach § 1 Abs. 2 Ziff. 2 und 9 des Handelsgesetzbuches überhaupt nicht als Handelsgewerbe. Gewerbe ferner, in denen von dem Unternehmer angeschaffte Waaren be- oder verarbeitet werden (§ 1 Abs. 2 Ziff. 1 a. a. D.), sind zwar stetz Handelsgewerbe, doch unterliegen sie nach § 4 ebenda, sofern sie von Handwerkern betrieben werden, nicht den Vorschriften über die Firmen, mithin auch nicht der Eintragung ins Handelsregister.

Für die Kaufmanns-Eigenschaft aus § 2 des Handelsgesetzbuchs endlich ist Voraussetzung, daß das Unternehmen einen kaufmännisch eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, und außerdem die Firma des Unternehmers in das Handelsregister eingetragen ist. Dieser zweiten Voraussetzung kann aber ein handwerksmäßiger Vetrieb nicht genügen, weil eben nach § 4 a. a. O. die Vorschriften über Firmen auf Handwerker keine Anwendung finden.

Wie nach diesen Bestimmungen Handwerker von der Eintragung ins Handelstegister und demzusolge von der Einbeziehung in die Handelstammer ausgeschlossen sind, so sollen sich andrerseits die in der Gewerbeordnung vorgesehenen Zwangsorganisationen des Handwerks ausschließlich auf Handwerksbetriebe beschränken. Die Zwangstinnungen (§ 100 G. O.) umfassen nur diesenigen Gewerbetreibenden, welche das gleiche Handwerk oder verwandte Handwerke ausüben; die Handwerkskammern serner dienen der Vertretung der Interessen des Handwerks (§ 103 a. a. O.); zur Deckung ihrer Kosten ist nöthigensalls allein auf die Handwerksbetriebe ihres Bezirks zurückzugreisen (§ 1031 a. a. O.)

Während sonach die erwähnten Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs mit denen der Gewerbeordnung ihrem Wortlaute nach in Uebereinstimmung zu stehen scheinen, hat sich bei ihrer Anwendung herausgestellt, daß eine solche Uebereinstimmung oft genug nicht zu erzielen ist. Es sind mehrsach Fälle befannt geworden, in denen ein Betrieb ins Handwerfsmäßig erachtet worden ist, während ihn andrerseits nicht handwerfsmäßig erachtet worden ist, während ihn andrerseits die Handwerfstammer mit Ersolg in Anspruch nahm. Der Grund hiersur ist vornehmlich in zwei Umständen zu suchen:

1. Mangels einer Bestimmung des Begriffs Handwerk in unserer Gesetzgebung gehen die Auffassungen über die handwerksmäßige Natur eines Betriebes nicht nur bei der Auslegung der Gesetze oft aus: einander, es bestehen selbst Zweifel darüber, ob der Begriff Handwert in den verschiedenen Gesetzen stets dieselbe Tragweite besitzt und ob er insbesondere nach dem Handelsgesetzbuch die gleiche Ausdehnung hat, wie nach der Gewerbeordnung. Nach dem alten Handelsgesetz buche war das entscheidende Markmal für die Charakterisirung eines Betriebes als eines handwerksmäßigen sein Umfang, wie sich nicht nur aus Art. 272 Ziff. 1 und 5, sondern ganz besonders aus Art 10 ergiebt, demzufolge zu Minderkaufleuten Personen erklärt sind, deren Gewerhe nicht über den Umfang des Handwerksbetriebs hinaus geht. Im neuen Handelsgesethuche ist in den Eingangs erwähnten Bestimmungen des § 1 Abs. 2 Ziff. 2 und 9 an dem Merkmale des Umfanges festgehalten, mährend derselbe in § 4 verlassen zu sein scheint. Aus der Gegenüberstellung (§ 4 Abs. 1) von Handwerkern einerseits und Personen, deren Gewerbebetrieb nicht über den Umfang des Kleingewerbes hinausgeht, andererseits wird zu folgern sein, daß der Gesetzgeber bei den Handwerkern an andere Merkmale gedacht hat als ausschließlich an den Umfang des Betriebs, weil sonst die besondere Aufführung der Handwerker überstüssig gewesen wäre. Dem entspricht es auch, wenn die Erwähnung der Handwerker in § 4 Abs. 1 der Denkschrift zum Entwurfe eines Handelsgesetzbuchs (Drucksachen des Reichstages 1895/1897 Nr. 632 S. 16) damit begründet wird, daß dem Handwerkerstande die durch seine Betriebsverhältnisse bedingte Sonderstellung gewahrt bleiben musse. Eine weitere Stütze findet diese Ansicht in den Verhandlungen der Reichstagskommission, die das Handelsgesethuch berathen hat. Nach ihrem Berichte (Drucksachen 1895/97 Nr. 735 S. 9) war zu § 4 die Streichung der Worte "auf Handwerker" beantragt worden mit der Begründung, man sollte auch hier den Umfang des Geschäftsbetriebs entscheiden lassen. — "Sei der Handwerksbetrieb ein so großer, daß er nicht mehr unter den Umfang des Kleingewerbes falle, dann solle man ihm auch das Recht geben, seine Firma eintragen zu lassen" u. s. w. Dieser Antrag ist aber in Erwägung abgelehnt worden, "daß auch der im Großen betriebene Handwerksbetrieb sich nicht für die vollen Rechte und Pflichten des Kaufmanns eigne."

Spricht sonach Wortlaut und Entstehungsgeschichte des § 4 a. a. D., dafür, daß für den Begriff des Handwerters im Sinne dieses Paragraphen nicht der Umfang des Betriedes, sondern die gesammten Betriedsverhältnisse maßgedend sein sollen, so hat nichts desto weniger die gegeniheilige Auffassung, die allein den Umfang des Betriedes derücksigen will, in der juristischen Literatur bedeutsame Vertretung gesunden. Da insbesondere auch Staud in seinem Kommentar zum Handels-Geselbuch sich auf diesen Standpunkt stellt, ist es nicht unwahrscheinlich, daß, die Registergerichte bei Prüsung der Frage, ob ein Handwertsbeirieh vorliegt, oft seinem Umfange entscheidende Bedeutung beimessen, die über die handwertsmäßige Natur eines Betriebes im Sinne der Gewerbeordnung zu besinden haben. Darüber nämlich besteht kein Zweisel, daß für die Zuweisung eines Betriebes zu Zwangsinnung oder Handwertstammer sein Umfang nicht das allem entscheidende Wertmal ist, sondern die ganzen Betriebsverhältnisse rücksichtigt werden müssen.

2. Wenn hiernach die Möglichkeit offen ist, daß über den handwerksmäßigen Charakter eines Betriebes von den Gerichten, die über seine Eintragung ins Handelsregister befinden, anders geurtheilt wird als von den Berwaltungsbehörden, die über seine Einbeziehung in die Awangsinnung oder die Handwerkskammer entscheiden, so kann dieser Zwiespalt auch im Instanzenwege nicht ohne Weiteres ausgealichen werden, da die Verwaltungsbehörden über die Beitragspflicht zur Zwangsinnung oder Handwerkskammer ebenso selbstständig entscheiden, wie die Gerichte über die Registerfähigkeit eines Betriebes, ohne daß die Entscheidungen der einen irgendwie für die anderen ver-

bindlich sind.

Es ist anzuerkennen, daß aus der vorstehend geschilderten Rechtslage Unzuträglichkeiten entstehen können. Die Erfahrung wird lehren müssen, ob sich ein Bedürfniß ergeben wird, ihnen äußersten Falls im Wege der Gesetzebung entgegenzutreten. Vorerst kann es sich nur darum handeln, die Entwickelung der Verhältnisse zu beobachten und für eine etwa nöthig werdende Regelung Material zu sammeln. Ru dem Awecke ersuche ich die Handelsvertretungen, mir die zu Ihrer Kenntniß gelangenden einzelnen Källe, in denen über die Handwerksmäßigkeit eines Betriebes von den Registergerichten anders wie von den Verwaltungsbehörden entschieden ift, mitzutheilen und dabei anzuzeigen, was etwa geschehen ist, um zu übereinstimmenden Entscheidungen zu gelangen. In letzterer Beziehung verweise ich insbesondere auf die den Organen des Handelsstandes durch § 126 des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit vom 17. Mai 1898 zugewiesenen Aufgaben. Brefeld.

Cechniches

Wenn so manchem Sandwerker, Kunsttischler, Maler, Zeichner, Bildhauer, Ziseleur, Graveur, Lithograph ober ähnliche Kunstgewerbetreibende, der im Stande in seinem Fache Tüchtiges zu leisten, die gesetzlichen Bestimmungen bekannt wären, um, durch seine Fähigkeiten bedingt, dann nur ein Jahr seiner Militärpflicht genügen zu brauchen, so würde er wohl darauf Bedacht nehmen, als er durch Unkenntniß berselben sehr oft in seiner Ausbildung und seinem Fortkommen geschädigt worden ist.

Auf Veranlassung eines Tischlers in Oresden und eines Holzbildhauers in Leipzig und Frankfurt am Main, welche durch Vorzeigung von guten und von ihnen selbst ausgeführten Arbeiten, sowie auf Grund eines guten Lehrzeugnisses und guter Schulzeugnisse, desgleichen solcher von der Fortbildungsschule, nur das Examen in den Elementarkenntnissen zu machen hatten, dasselbe auch bestanden und in Folge dessen nur ein Jahr beim Militär zu dienen brauchten, geben wir

Folgendes zur allgemeinen Nutanwendung bekannt.

Von dem Nachweis der wissenschaftlichen Befähigung dürfen entbunden werden: a) junge Leute, welche sich in einem Zweige der Wissenschaft oder Kunst, oder in einem anderen, dem Gemeinwesen zu gute kommenden Thätigkeit besonders auszeichnen; b) kunstverständige oder mechanische Arbeiter, welche in der Art ihrer Thätigkeit Hervorragendes leiften; c) zu Kunftleistungen angestellte Mitglieder landes.

herrlicher Bühnen.

Junge Männer, welche auf derartige Berücksichtigung Auspruch machen wollen, haben ihrer Weldung die erforderlichen amtlich beglaubigten Zeugnisse beizufügen und sind nur einer Prüfung in den Elementarkenntnissen zu unterwerfen, nach deren Ausfall die Ersatbehörde dritter Instanz entscheidet, ob der Besähigungsschein zu ertheilen ist oder nicht. Militärpflichtige, welche, wegen der Vorbereitung zu einem Lebensberufe oder in der Erlernung einer Kunft oder Gewerbes begriffen, zurückgestellt worden sind, dürfen mit Genehmigung der Ersathehörde dritter Instanz während der Dauer der Zurückstellung die Berechtigung zum einjährigen Dienst nachsuchen. Weitere Ausnahmen können nur in einzelnen Fällen von der Ministerial-Justanz genehmigt merden. — Wer nicht die Mittel besitzen sollte, ein Jahr sich selbst erhalten zu können, dem wird von der Militärbehörde Uniform, Brot u. s. w. geliefert, auch Wohnung n. s. w. in der Kaserne gewährt.

Gar manchem Erwerbsgehülfen, manchem Kunfthandwerker dürfte es ein Leichtes sein, durch Vorzeigung von gut ausgeführten Arbeiten (Möbeln, Gittern, Schlössern, Drehereien, Schnizereien u. s. w.) oder von Zeichnungen und Malereien, Modellen, Stein- oder Marmorfiguren, Reliefs u. a. m. die Berechtigung zum einjährigen Dienst zu erlangen und somit Zeit zu gewinnen, um sich der Arbeit und dem Studium, der ferneren Ausbildung in seinem Berufe, seinem Gewerbe

oder seiner Kunst besser widmen zu können.

Möchten doch von diesem Gesetze recht viele Künstler und Handwerker Gebrauch machen, und die Prinzipale, Lehrer und andere Herren die jüngeren Gewerbtreibenden und Kunsthandwerker auf dasselbe aufmerksam machen und von Zeit zu Zeit bekannt geben.

2lus den Ortsvereinen.

Düsseldorf. In der am 5. Mai stattgesundenen Versammlung wurde unter Anderem von Seiten des Kollegen Schumacher der Bericht der Lohnkommission erstattet. Nachdem derselbe noch einmal die schon früher stattgefundenen Differenzen bei der Rheinischen Holdindustrie und Gebr. Bauer berührt, ging er zu der Firma Max Werner über, wo ähnliche Differenzen ebenfalls ohne Ausstand beigelegt wurden. An den Bericht schloß sich eine lebhafte Debatte, an welcher sich die Kollegen Brocker, Heinen und Schumacher wiederholt betheiligten. Allseitig wurde die Nothwendigkeit einer intensiveren Agitation betont, wodurch es gelingen musse, alle Kollegen zu organistren. Da von Seiten des deutschen wie auch des chriftlichen Holzarbeiterverbandes kräftig agitirt werde, müssen auch unsere Mitglieder mehr Werth darauf legen, die Agitation von Mund zu Mund zu pflegen. Es kommt nicht allein darauf an, daß nur der Ausschuß auf dem Posten ist, auch die Mitglieder müssen ihre Pflicht erfüllen; dazu gehört ein regelrechter Besuch der Versammlungen, pünktliche Bahlung der Beiträge und thatkräftige Agitation. Wird diesen Pflichten nachgekommen, so ist an einem bedeutenden Fortschritt nicht zu zweiseln. Ganz besonders vor der Ausstellung ist es nothwendig, daß alle Kollegen aufgerüttelt, daß alle Indifferenten herangezogen werden, um einer nach der Ausstellung vielleicht entstehenden Krisis vorzubeugen. Ganz naturgemäß ist bei solchen Gelegenheiten, wie Ausstellungen und dergl., der Zuzug groß; nachher ist es nicht so leicht, die überschüssigen Arbeitskräfte unterzubringen. Abgesehen von dem Wohnungselend, melches jetzt schon herrscht, werden die Hausagrarier, die bekanntlich nicht zu den verschämten Armen gehören, die Miethen bei größerer Nachfrage nach Wohnungen noch mehr steigern. Bei dieser Gelegenheit möchten wir noch die auswärtigen Kollegen barauf aufmerksam machen, daß ihnen hier nicht die gebratenen Tauben in den Mund fliegen, denn die vermehrte Arbeitsgelegenheit wird durch den vermehrten Zuzug vollständig ausgeglichen. Die drei Organisationen, die hier bestehen: Ortsverein der Tischler, der christliche und der deutsche Holzarbeiterverband, arbeiten in der Lohnkommission zusammen und wird es möglich sein, durch Einigkeit Angriffe auf die Organisationen abzuwehren und wirksam die Interessen der Kollegen zu vertreten. — Unter Verschiedenes wurde der Ausschuß noch beauftragt, in der nächsten Zeit wieder eine gemüthliche Abendunterhaltung zu arrangiren. Bemerkt sei noch, daß unsere nächste Versammlung am 19. Mai, Morgens 101/2 Uhr, stattfindet.

J. A.: J. Lange, Sekretär.

Dortmund. Am 4. Mai ist endlich nach Ueberwindung vielfacher Hindernisse ein Ortsverein im Anschluß an den gleichnamigen Gewerkverein der Tischler hier gegründet worden. Daß wir schwere Hindernisse zu beseitigen hatten, dürfte der eine nachfolgende Fall beweisen. Da ich in einer großen Dampftischlerei als Maschinist arbeitete, so war mein erstes, die Tischler in der Firma für die Organisation zu interessiren, ließ mir zu diesem Zweck Material von dem Generalsekretär kommen und dasselbe durch einen Tischler unter seinen Kollegen vertheilen. Dies kam zur Kenntniß des Prinzipals, der nun von dem Betreffenden wissen wollte, wer ihm dieses gegeben hatte. Als sich der Kollege weigerte, dies zu thun, wurde er, tropdem derselbe schon seit ungefähr 12 Jahren dort beschäftigt und sich beide — Hände verkrüppelt, gekündigt! — Hierauf verlangte ich, daß die Klindigung gegen denfelben zurückgenommen werde, dies wurde mir rundweg abgelehnt und ich erhielt meine Entlassung (ich hutte mich als denjenigen bezeichnet, der die Flugblätter gebracht hat.) Tropdem habe ich mit Unterstützung anderer Genossen nicht nachgelassen, für die Organisation zu wirken und ist unser Bemühen auch soweit von Erfolg gewesen, daß wir nun zur Gründling eines Ortsvereins der Tischler schreiten konnten. So möge nun dies junge Reis der Organisation gleich der deutschen Eiche, dem Sinnvild der Kraft und Stärke, feste Wurzel fassen und sich immer mehr und mehr ausbreiten, zum Segen des Deutschen Vaterlands, zum Segen seiner Mitglieder und zum Segen der ganzen Arbeiterschaft. Um dies aber zu erreichen, mussen nun die jungen Mitglieder Hand anlegen und das begonnene Werk, mit Kraft und Ausdauer, immer weiter auszubauen suchen. Der Erfolg kann nicht ausbleiben, denn gerade die jezige Zeit ist für die Agikation so geeignet, wie nie zuvor. Darum auf Genossen, auf zur Agitation. Es soll nicht nur wahr werden, sondern es muß wahr werden: Das kommende Jahrhundert gehört den Gewerkvereinen.

Carl Bepler.

Rahla. Unter reger Betheiligung seierte der hiesige Ortsverein der Tischler am Sonntag, den 28. April, sein erstes Stiftungsfest durch Konzert und Ball im Saale des Fürstenkellers. Schon am Mittag hatten sich eine größere Anzahl Genossen von auswärts eingefunden, indem für die Nachmittagstunden ein Ausflug nach der Umgebung, wie Leuchtenburg u. s. w. geplant war, leider aber durch plöglich eintretendes Regenwetter vereitelt wurde; tropdem wurde aber ein kleiner Rundgang durch die Stadt gemacht. Punkt 6 Uhr begann das Konzert, ausgeführt von der beliebten Musikkapelle Niederkroffen. Genosse M. Voigt, Vorsitzender hiefigen Vereins, begrüßte dann die Erschienenen und hieß sie herzlich Willkommen. Anknüpfend hieran ergriff Genosse Stephan, Vorsigender des Ortsverbands zu Jena, das Wort und betonte in längerer Ansprache den Zweck und Rusen unserer Organisation. Den indifferenten Kollegen legte er es besonders ans Herz, nicht länger zu zögern, sondern mit uns zu kämpfen für unsere gerechte Sache. Mit einem dreifachen Hoch auf die Deutschen Gewerkvereine schloß der Redner seine Ausführungen. Außerdem brachten noch mehrere Vertreter von Kahla und Jena die Glückwünsche unserem Ortsvereine dar. Der sich anschließende Ball hielt die Festtheilnehmer bis in früher Morgenstunde genossenschaftlichst zusammen, so daß jeder mit dem Bewußtsein, an seinem Theil für das fernere Blühen und Gedeihen des Ortsvereins mit eingetreten zu sein, den

Abend in Erinnerung behalten wird. Dem Gesangverein der Gewerkvereine Jena, der auch seinen Theil zum Gelingen des Festes beigetragen, sei an dieser Stelle noch bestens gedankt.

J. A.: P. Kunz.

Pasewalk. Einem entstellten Versammlungsbericht in der Holdarb.-Ztg. ist Folgendes entgegen zu halten: In dem Referat wurde ausgeführt, daß bei Lohndifferenzen möglich st Unterhandlungen anzubahnen wären und nur in äußersten Fällen, wenn die Berhandlungen zwecklos verlaufen, in den Streik zu treten sei, wie es in dem Protofoll des Holzarbeiterverbandes von 1900 (Rürnberg) S. 13 zu lesen ist, da durch friedliche Vergleiche mehr erzielt werde, als durch leichtfertig begonnene Streiks. Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung hätte uns zwar den Namen "Harmoniedusler" eingebracht, doch könnte jeder Gewerkvereiner gerade in Hinsicht der Aweckmäßigkeit dieser Einrichtung auf den Namen stolz sein, da selbst der Holzarbeiterverband die Einführung dieses Unterstützungszweiges erstrebt, wenn nur dadurch die Beiträge nicht bedeutend erhöht werden müßten. Daß mit einem Verbande von 90 000 Mitgliedern gerechnet werden muß, wird selbst der Artikelschreiber zugeben, indem dies auch in anderer Art begründet wurde, als derselbe beliebt in entstellter Weise zu berichten. Unsere Organisation als politische stempeln zu wollen, weil ein Cigarrenarbeiter (Gewerkvereiner) gleichzeitig sich auch als Mitglied des Tabakarbeiterperbandes entpuppte, weswegen dieser "Genosse" von jenem Generalrath aus dem Gewerkverein ausgeichlossen wurde, kann auch wohl nur einem Herrn Paasch passiren. Wörter, wie zahme Hirsche u. dergl., in einer Versammlung zu gebrauchen, in welcher mehr denn die doppelte Zahl der Anwesenden Gewerkbereiner sind, läßt vermuthen, daß Anstand dem Redner wohl noch sehr wenig bekannt ist. Dem gegebenen Referat konnte dieser Herr nur zustimmen, daß, wenn jedes Mitglied so handelte, wie der Referent ausführte, nichts einzuwenden wäre. Aus dem Ruf der

Verbändler, daß die Statuten und Unterstützungssätze der Protokolle von Göttingen (1898) und Nürnberg (1900) keine Gültigkeit mehr hätten, war zu ersehen, daß durch Störungen die Versammlung zu Ende gebracht werden sollte, welchen Zweck jene Schreier ja auch erreicht haben. Auf die binnen Kurzem zu erwartende öffentliche Holzarbeiter. versammlung, zu welcher schriftlich eingeladen wird, marten wir bis jetzt vergebens. Ob sie es wohl noch thun werden?

Auskunftei der "Eiche".

28. a. Neise. In jedem Falle, gleichgültig ob man den Dampfschneidemühlen=Werkführer als Privatbeamten im Sinne des § 622 B. G.=B. oder als Werkmeister im Sinne des § 133 a der Gewerbeordnung ansieht, steht ihm ein Kündigungsrecht zum Abschluß eines Kalendervierteljahres unter Einhaltung einer sechswöchentlichen Kündigungsfrist zur Seite. Ist ihm also am 24. April gefündigt worden, so ift er berechtigt und verpflichtet, erst am 1. Juli die Dienststelle aufzugeben, nicht aber schon am 1. Juni. Erfolgt seine Entlassung tropdem früher, so hat er Anspruch auf Schabensersat.

23. in 28-burg. Durch das gegebene Cheversprechen und die Hingabe des Trauringes der verstorbenen ersten Chefrau an das junge Mädchen ist zwischen diesem und dem Wittwer zweifellos ein Verlöbniß im Sinne des Paragraphen 1297 u f. w. des Bürgerlichen Gesethuches zu Stande gekommen. Hat der Lettere dieses Berhältniß ohne wichtigen Grund gelöst, so kann das Mädchen nach § 1298 des Bürgerl. Gesethuchs von dem Manne den Schaden ersetzt verlangen, der daraus entstanden ift, daß sie in Erwartung der Che Aufwendungen gemacht hat oder Verbindlichkeiten eingegangen, bezw. den, der ihr dadurch erwachsen ist, daß sie in jener Erwartung sonstige ihr Vermögen oder ihre Erwerhsstellung berührenden Magnahmen getroffen hat. Inshesondere kann sie nach § 1301 die Geschenke zurückverlangen, die fie jenem als Zeichen des Verlöbnisses gegeben hat. Dagegen kann sie nach § 1297 aus dem Verlöbniß auf Eingehung der Ehe nicht klagen.

Seuilleton.

Der Gaukler.

Nach dem Französischen von L. Hilbert.

Heute wahr Jahrmarkt und Thomas Goret hatte ben weiten Weg aus seinem Heimathsdorfe nach der Kreisstadt unternommen, nicht nur um die alljährlichen Einkäufe zu machen, sondern um endlich einmal seine Zahnschmerzen los zu werden. Seit Wochen plagten sie ihn in

entsetlichster Weise und nun war er entschlossen.

Awei- oder dreimal war er bereits um das Haus herumgegangen und hatte das Schild des Zahnarztes betrachtet. Jest ging er thatsächlich in den Hausflur und stieg langsam den ersten Stock hinauf. Da stand er nun vor der Thür. Dreimal hatte er schon den Finger an der elektrischen Klingel gehabt und niemals den Muth gefunden, darauf zu drücken. Er griff mit der Hand an das Tuch, das er um den Kopf gebunden hatte, mischte mit der Handsläche die schweren Schweißtropfen weg, die ihm auf der Stirne perlien, und berührte endlich den elektrischen Taster. Aber wie er die schrissen Töne der Klingel hörte, erfaßte ihn ein wahnsinniger Schreck und wie befessen stürmte er die Treppe hinunter, zum Thore hinaus.

Die Angst schien den Zahnschmerz gebannt zu haben. Thomas spürte jetzt gar keine Beschwerben. Es war ihm gut, ganz gut, und dabei hatte er mindestens einen Franc erspart. Er konnte sein Geld und seinen Zahn behalten. Um so bessert Jett hatte er erst das rechte Vergnügen an dem Jahrmarktreiben, das auf dem Markiplatze in höchster Blüthe war. Eine ungeheure Menschenmenge stieß und drängte sich zwischen den einzelnen Budenreihen, die in den breiteren Straßen aufgestellt waren; auf dem Platze selbst haiten Markischreier, Akrobaten und Künstler aller Art ihre Zelte aufgeschlagen. Auf einer großen Leinwand war eine "fürchterliche Morithat" aufgemalt, von dem Momente an, da der Verbrecher seinem Opfer auflauert, dis zu dem Augenblick, in welchem er an dem Galgen seine Missethat büßt. In ohrzerreißender Weise sangen ein alter Mann und eine Fran "nach einer bekannten Welodie" den Text zu diesen Bildern und verkauften das Lied. Thomas spitte die Ohren, um die Melodie zu behalten und sie zu Haufe porzusingen. Er spitte sogar den Mund, um sie nachzupfeisen, da gab es ihm wieder einen Stich und einen Riß der franke Zahn meldete sich

Fast bewußtlos ließ sich Thomas Goret von der Menge vorwärts schieben. Er hielt sich mit beiden Händen die Mangen und die Thränen traten ihm vor Schmerz in die Augen. Plötlich blieben die Menschen stehen. Ein natürliches Hinderniß gestattete kein Weitergehen. Quer über die Straße war ein großer Wagen aufgestellt, wie ihn fahrende Gaukler zugleich als Wohnung und Beförderungsmittel benützen. Die vordere Hälfte des Wagens war aufgeschlagen und vildete auf diese Weise eine Art von offenem Balkon. Ganz im Vordergrund standen ein Mann im spanischen Kostüm, der wüthend eine große Trommel bearbeitete, während neben ihm eine in Flitterstaat gekleidete Frau einer Trompete die schauerlichsten Tone entlockte.

Zwischen Beiden fah man auf einer kleinen Erhöhung den Gaukler. Er stellte in einem faltigen Purpurgewand, das mit aller-

hand geheimnisvollen Zeichen versehen war, auf dem Kopfe hatte er einen spit zulaufenden hohen Purpurhut, in der Hand hielt er einen langen, breiten Säbel, mit welchem er in der Luft herumfuchtelte, daß die Sonnenstrahlen sich hundertsach daran brachen. Gleich im ersten Angenblick hatte der Gaukler Thomas bemerkt und beschlossen, ihn auf's Korn zu nehmen. Er wollte ihn aber nicht abschreden und wartete daher geduldig, bis ihn der Menschenstrom ganz nahe an den Wagen bringen würde. Endlich war Thomas so weit vorgedrängt worden. Mit einem Griff hielt ihn der Gaukler beim Arm und lud ihn ein, den Wagen zu besteigen. Thomas wollte weglaufen, aber die Leute bildeten eine feste Mauer um ihn und ließen ihn nicht durch. Dann schoß dem Burschen ein Gedanke durch den Kopf: vielleicht kann der Zauberer ihn vom Zahnschmerz befreien, ohne daß es auch nur einen Centime kostete.

So bestieg er denn blöde und verlegen lächelnd den Wagen; rasch wurde ihm von dem Gaukler ein Sessel hingestellt. Thomas wußte nicht, was mit ihm vorgehe. Das Gelächter da unten, der Musikspektakel neben ihm, Alles verwirrte ihn derart, daß er mit leeren Blicken in die Menge starrte.

Jetzt trat der Gaukler an ihn heran. Er solle den Mund aufmachen — mehr — noch mehr — soi! — damit das P. T. Publikum

den schmerzhaften Zahn deutlich sehe.

Dieser Zahnschmerz, fing der Gaukler an, stammt nur von dem Zahnschmerz-Bacillus. Ein Bacillus, das ist ein Wurm, der so lange nagt, bis er den Zahn ausgehöhlt hat, — das sei leicht zu begreifen. Wie im Apfel der Wurm sitze und das Obst zerstöre, so sitze auch im Zahn ein solcher Wurm.

Ueberhaupt, schwadronirte der "Zauberer" weiter, kommen alle Krankheiten von diesen "Bacillenwürmern". Die Menschheit müßte zu Grunde gehen, wenn er nicht ein unfehlbares Mittel gegen alle diese Thiere erfunden hätte. Ein einsaches Pulver, das man auf die franke Stelle schüttet, tödtet alle "Bacillenwürmer" auf der Stelle.

Gläubig hörte die Masse diesen Unsinn an. Der Gaukler fuhr fort: "Zehn Millionen hat man mir von den medizinischen Fakultäten geboten, wenn ich dieses Pulver nicht mehr fabrizire, weil es jeden Arzt unnöthig macht. Ich habe diesen Antrag abgelehnt, denn ich bin reich, sehr reich und verachte das Geld."

Dabei griff der Mann mit der hohen Mütze in eine Metallschale, die vor ihm stand, und ließ die Goldstücke, die darin lagen, durch seine Finger gleiten, daß sie wie ein flüssiger Goldstrom in die Schüssel

zurückfielen.

Dann entnahm der Zauberer einer Kiste einige kleinere Packete mit dem wunderthätigen Pulver, die große Trommel wurde gerührt, die Trompete schmetterte und die Leute drängten sich an den Wagen, um das Zaubermittel zu kaufen.

"Ich gebe es halb umsonit!" schrie der Gaukler, "weil ich selbst sehr reich bin und uur das allgemeine Wohl im Auge habe. Nur rasch herau, so lange der kleine Vorrath reicht." Und immer wieder holte er aus der unergründlichen Kiste neue Packete, die letzten und allerletzten, um die sich stie Leute riffen. Endlich verlief sich der Schwarm.

Thomas Goret saß noch immer auf seinem Plaze. Kein Mensch schien sich um ihn zu kümmern. Der Schmerz bohrte in seinem franken Zahn, daß er glaubte, vergehen zu müssen. Mit leidvollem Ausdruck starrte er in die neuen Massen, die sich um den Wagen ausammelten. Sie betrachteten mit theilnahmlosen Blicken die Bude mit ihren Insassen.

Eine neue Nummer begann. Der Gaukler trat vor und sprach die Menge an. Er wies auf Thomas hin, der vor Qualen arge Grimassen schnitt, und riß schlechte Witze darüber. Der Mann sei gar nicht so blöde, wie er jetzt ausschaue, nur der Zahnwurm drücke auf seine geistigen Fähigkeiten und fange schon an, das Gehirn auf-

aufressen. Ein wieherndes Gelächter folgte diesen Reben

Während der Gaukler sich umwandte, wollte Thomas rasch vom Wagen springen, aber schon hatte ihn der Zauberer beim Arm und drückte ihn wieder auf den Sessel nieder. Die Leute hielten das für ein abgekartetes Spiel und schrieen vor Vergnügen. Das machte sich der Mann mit dem Zuckerhut zu Nuten, er drehte sich ein wenig um, Thomas sprang auf, um davonzulaufen, der Gaukler wandte sich blitschnell nach ihm und zwang ihn zum Sitzen, dazwischen machten der Spanier und seine Begleiterin die Höllenmusik — das war der richtige Augenblick.

Der Zauberer erzählte wieder von seinem Universalpulver, von dessen Heilkraft man sich sofort werde überzeugen können. Dieser Mann leide furchtbar an Zahnschmerzen. Mittelft des Pulvers werde der Zahn schmerzlos fast von selbst aus dem Munde fallen. Thomas riß Augen, Ohren und Mund auf. Der Gaukler hob seinen Säbel in die Höhe und zuckte ihn gegen den Kranken, dann steckte er die Spige in den Mund des Bauern und zog einen ungeheuer großen Bahn aus

deffen Mund.

Mit entzücktem Blick betrachtete Thomas den Riesenzahn. Der mußte ja schmerzen! Der Gaukler zog hierauf aus dem Zahn noch einen großen Wurm, den "Bacillus", wie er erklärte, und die Leute

rissen ihm wieder die Packete aus der Hand. Das war ein Triumph und der Zauberer lud den "Geheilten" ein, in den Wagen zu treten und den Mund auszuspülen.

Im Innern des Wagens befand sich Niemand, Thomas Goret war allein. Da begann wieder das Bohren und Reißen im Kiefer, er befühlte die Stelle — da war ja noch der Rahn! Der Zahn, der ihn wahnsinnig machte und den er an der Spike des Säbels zu sehen geglaubt. Er wollte hinauseilen, aber die Thur war von Außen fest verschlossen. Mit den Fäusten schlug er heftig an die Thür und schrie: "Wein Zahn ist nicht herausgerissen." Über die Musik übertönte sein Schreien, und ermüdet sank Thomas nieder.

Nach einiger Zeit öffnete sich die Thür und der Gaukler trat

herein. Wie ein Wilder sprang der Bursche in die Höhe.

"Sie haben mir ja nicht den Zahn geriffen!" schrie er den "Bauberer" an.

Hohnlächelnd erwiderte dieser: "Das weiß ich. Glaubst Du Dummkopf wirklich, daß man mit einer Säbelspitze einen kranken Rahn reißen kann?"

"Ich bin kein Dummkopfl" schrie Thomas zornig, "aber Ihr seib ein — — ein — "

"Nun, was bin ich?" fragte der Gaukler drohend. "Wenn Ihr es noch nicht wissen solltet, so will ich es Euch

fagen. Ihr seid ein Spisbube!"

Kaum hatte Thomas das letzte Wort ausgesprochen, als er einen betäubenden Schmerz an der Wange verspürte. Gleichzeitig fiel ihm ein Zahn, der franke Zahn aus dem Munde, so wuchtig war der Schlag ins Gesicht gewesen, den ihm der Gaukler versetzt hatte."

"Nun habe ich Euch doch vom Zahnschmerz befreit," höhnte der Zauberer und stieß Thomas aus dem hinteren Pförtchen des Wagens hinaus. Verblüfft stand Goret draußen; plötzlich zog ein zufriedenes Lächeln über sein Gesicht und er murmelte vergnügt: "Den Zahnarzt und den Franc habe ich boch erspart . . . "

Umtlicher Cheil.

98. Bureausikung.

Verhandelt Berlin, den 11. Mai 1901, Vormittags 10 Uhr.

1. Dortmund. Von der Mittheilung eines Verbandsgenossen, daß die Gründung eines Ortsvereins dortselbst in Aussicht steht, ist bis Eingang weiterer Mittheilungen dankend Kenntniß genommen.

2. Bütow. Dem Ortsverein ist zur Beschaffung eines Spindes

für den Kassirer ein Höchstbetrag bis 20 Mt. bewilligt.

3. Cüstrin. Der Antrag, 10 Mk. aus dem Bildungsfonds zu einer einmaligen zweckentsprechenden Ausgabe zu bewilligen, wird genehmigt.

4. Grüneberg. Das Gesuch eines Mitgliebes, zur Deckung des durch geschäftliche Verluste entstandenen Vermögensausfalles Sammlungen in den Ortsvereinen veranstalten zu dürfen, wird unbedingt abgelehnt. — Dem Antrage des Ortsvereins, zu dem am 29. Juni statifindenden ersten Stiftungsfest einen Redner zu entsenden, kann zu dem alleinigen Zweck nicht entsprochen werden.

5. Berlin. Von dem eingegangenen Dankschreiben der Geschwister Böhm für Theilnahme an dem Begräbniß ihres Vaters, ist Kenntniß genommen; dasselbe wird dem Generalrath mitgetheilt werden. 6. Nachen. Ein Schreiben, in welchem die Gründung eines Orts-

vereins in Aachen gemeldet wird, wird dem Generalrath unterbreitet werden. 7. In Lauenburg wird die Wahl eines Sekretärs, und in Gum= binnen die Wahl eines Revisors im Namen des Generalraths und

des Vorstandes bestätigt.

8. Caternberg. Dem Mitgliede 2975 Harpain wird die Reise-

unterstützung für 750 Kilometer übersandt werden.

9. Weißensee. Das Mitglied 8067 Pöhland wird wegen Verfloß gegen & 12 letter Absatz des Zuschußkassenstatuts, nicht angezeigtem Domizilwechsel während der Krankheit, im Namen des Vorstandes in eine Ordnungsstrafe von 10 Mk. genommen.

10. Göggingen. Dem Mitgliede 7009 Schuhmaier ist für

die 16. und 17. Woche die Beitragsgutschrift bewilligt.

11. Berlin (Königst.). Die Anträge der Mitglieder 3272 Sommerfeld und 8647 Kühn behufs Bewilligung von Aussperrungsunterstützung, werden dem Generalrath zur Beschlußfassung überwiesen.

12. Arbeitslosenunterstützung, pro Arbeitstag 1,25 Mt., ist zu zahlen: 5909 Wilhelm-Stettin-Grabow v. 13. 5. (Beitragabst. 20. W.); — 4838 Rosch er - Dr.-Pieschen v. 23. 5. (Beitragabst. 21. W.)

13. In Arbeit: 7009 Schuhmaier-Göggingen am 29. 4.; — 4893 Owsinsti-Posen am 3.5.; — 218 Ramin, 233 Bunge, 285 Oesterreich, 335 Weidner, 7033 Klopper, 8008 Klautsch, 361 Klautsch und 8009 Weinert, sämmtlich Berlin (Erster) am 6. 5.; — 1524 Fiedler und 1526 Miegel-Charlottenburg am 6. 5.; — 772 Bähr, 783 Basinski und 7736 Morwinski, sämmtlich Berlin (Moabit) am 6. 5.; — 815 Wagner-Berlin (West) am 9. 5.; — 2431 Schmauß-Fürth, da das Datum nicht angegeben, vermuthlich am 6. 5.; 2352 Zessinger - Fürth am 29.4.; — 724 Will - Berlin (Königst.) Schluß der Sitzung 12 Uhr Mittags. am 10. 5.

M. Bahlke, Vorsigender.

Das Bureau: E. Gafiner, Schakmeister.

P. Bambach, Generalsetreiär.

Bekanntmachung

der Zuschuß=Kranken=Unterstützungs= und Begräbniß=Kasse des Gewerkvereins der Deutschen Tischler (Schreiner) und verwandten Verufsgenoffen

betreffend Erhebung von Extrabeiträgen (§ 43, Abf. II).

Die fortgeset hohen Anforderungen der Verwaltungssiellen an die Hauptkasse, welche dazu führten, daß auch die im vorigen Jahre eingezogenen drei Extrabeiträge nicht vermocht haben, die Kasse auch nur annähernd auf den gesetzlich vorgeschriebenen Stand zu erhalten, verpflichteten den Vorstand in seiner am 10. April stattgehabten Sitzung von der im Statut § 43, Absat II, festgesetzten Bestimmung Gebrauch zu machen.

Die Erhebung von je einem Cytrabeitrag neben dem allwöchentlich laufenden Beitrag hat für die 19., 23. und 28. Woche zu geschehen.

Bur geschäftsordnungsmäßigen Buchung ist Folgendes zu beachten: Die erfolgte Zahlung wird durch kreuzweisen Aufdruck des Kassirerstempels bestätigt. Im Beitragsverzeichnißbuch werden die Extrabeiträge wie die laufenden notirt. Im Kassabuch der Zuschußkasse und im Kassabuch für *sämmtliche Kassen, sowie auf dem Abschluß sind die Extrabeiträge nach Stusen besonders einzutragen und dazu die freien Zeilen zu benützen. Auf dem Konfrollstreifen sind die gezahlten Beiträge unter der Rubrik "Extra" zu vermerken. Der Gesammtbetrag der Extrabeiträge ist außer dem, eine Mark pro Mitglied betragenden, Ueberschuß in den ersten 10 Tagen nach Vierteliahresschluß, also der Betrag der Extrasteuer der 19. und 23. Woche bis spätestens den 10. Juli dem Schapmeister einzusenden.

Berlin, den 10. April 1901.

Für den Borstand:

R. Bahlke, Vorsigender. E. Gafiner, Schatzmeister.

P. Bambach, Generalsetretär.

Aenderungen im Adreg-Berzeichniß.

Setretär P. Bittrich, Mittelstr. 102. Bütow. Düffeldorf. I. Lange, Aderstr. 94, pt. Frankfurt. D. Schulte, Fischerstr. 70. Gera. R. Taubert, Lutherstr. 33. Landsberg II. Heder, Neuftadt 13. Lanenburg i.P. " E. Silvester, Bülostr. 2. Lauterbach. Wilh. Waller, Lauterbach. Lüberk. C. Gewert, Hürstr. 80, I. Pr.-Stargard. " Ignat Zelastowsti, Friedrichsstr. 87. Berlin VI. Kass Coblenz. " Dr.-Pieschen. " Jena. " Lauenburg i. P. " W.-Gladbach. " Pr.-Stargard. " Stettin-Grabow. "

Kassier Fr. Thunack, Pücklerstr. 39 (alte Nr. 49).
" P. Schäfer, Schlachthausweg 37a.
" G. Philipp, Leipzigerstr. 74, pt.
" M. Baumeister, Unterlauengasse 13.
" G. Heim, Neuendorferstr. 27.
" Jos. Schroeder, Neu- und Abteistr.-Ecke.
" A. Karohl, Friedrichstr. 82.

W. Gauger, König Albertstr. 22.

Sterbetafel.

Andreas Holzheimer, Mitgl. im Ortsv. Erlangen, geb. 20. 1. 1873, eingetr. 30. 3. 1895, gest. 23. 1. 1901. Eaver Emter, Mitgl. im Ortsv. Lauterbach, geb. 7. 1. 1864, eingetr. 3. 9. 1897, gest. 17. 2. 1901.

Gustav Bräunlich, Mitgl. im Ortsv. Zeitzl, geh. 9. 3. 1829, eingetr. 18. 11. 1869, gest. 26. 2. 1901.

Henriette Rother, geb. Mießler, Mitgl. der Begräbnißkasse im Orisv. Schweidnitz, geb. 20. 1. 1843, eingetr. 27. 9. 1884, gest. 27. 2. 1901.

Friedrich Kabisch, Mitgl. im Ortsv. Weißenfels, geb 14. 7. 1831, eingetr. 1. 4. 1876, gest. 17. 3. 1901.

Josef Kleiner, Mitgl. im Ortsv. Breslau II, geb. 14. 10. 1835, eingetr. 10. 8. 1872, gest. 18. 3. 1901. Erhard Regis, Mitgl. im Ortsv. Nürnberg II, geb.

24. 10. 1862, eingetr. 29. 6. 1891, gest. 31. 3. 1901. Bernhard Hölicher, Mitgl. im Ortsv. Coblenz, geb. 22. 12. 1875, eingetr. 29. 7. 1900, gest. 6. 4. 1901.

Barbara Dombrowski, geb. Weise, Mitgl. der Begräbnikkasse im Ortsv. Danzig, geb. 22. 1. 1839, eingetr. 1. 2. 1873, gest. 9. 4. 1901.

Karoline Schröder, geb. Köhler, Mitgl. der Begräbnißkasse im Ortsv. Zeitz I, geb. 2. 1. 1838, eingetr. 10. 4. 1871, gest. 12. 4. 1901.

Paul Wolf, Mitgl. im Ortsv. Berlin I, geb. 31. 10. 1868, eingetr. 18. 12. 1893, gest. 14. 4. 1901.

Robert Baumert, Mitgl. im Ortsv. Dresden, geb 22. 10. 1837, eingetr. 21. 7. 1892, gest. 20. 4. 1901.

Johann Sawatti, Mitgl. im Ortsv. Bromberg, geb. 3. 3. 1844, eingetr. 16. 5. 1896, geft. 24. 4. 1901.

August Atelte, Mitgl. im Ortsv. Berlin I, geb. 29. 7. 1853, eingetr. 24. 3. 1897, gest. 28. 4. 1901.

Gottlieb Lindauer, Mitgl. im Ortsv. Biberach, geb. 22. 10. 1844, eingetr. 11. 10. 1884, gest. 3. 5. 1901.

Herrmann Hedwig, Mitgl. im Ortsv. Striegau, geb. 19. 6. 1863, eingetr. 13. 4. 1889, gest. 3. 5. 1901.

Bersammlungen.

M a i.

Alleitstein. 26. Nachm. 5 Uhr, Verf. in der "Herberge für vereinigte Innungen". Gesch., Beitragz.

Berlin (Erster). 25. Abds. 8 Uhr, Vers. im "Gasth. Stadt Zittan." Beitragz., Gesch. **Berlin** (Erster). 25. Abds. 8 Uhr, Vers. Adalbertstr. 21. Gesch., Versch. **Berlin** (Königst.). 18. Abds. 8½ Uhr, Vers. Koppenstr. 65. Gesch., Versch. **Berlin** (Woabit). 18. Abds. 8½ Uhr, Vers. im "Rest. Spreehallen", Kirchstr. 27. **Berlin** (Word). 18. Abds. 8½ Uhr, Vers. Gr. Sörschenstr. 29. Gesch., Versch. **Berlin** (Nord). 18. Abds. 8½ Uhr, Vers. Brunnenstr. 14%. Gesch., Vereinsang. **Berlin** (Pianosortearb.) 25. Abds. 8½ Uhr, Vers. Köpnickerstr. 158 im Herstr. VI (Pianosortearb.) 25. Abds. 8½ Uhr, Vers. Köpnickerstr. 158 im Herstr. Beitragz., Gesch., Versch.

Berlin. Jeden Donnerstag, Abds. 9 Uhr, Uebungsst. d. Sängerchors d. Hirsch-Duncker'schen Gewerkt. i. Königst. Casino, Holzmarkt= u. Alexanderstr.=Ede. Brandenburg. 25. Abds. 81/2 Uhr, Berj. b. Schmidt, Kurstr. 51. Beitragz. Bromberg. 18. Abds. 8 Uhr, Berf. b. Wichert, am Fischmartt. Beitragz., Bersch. Bruchfal. 26. Nachm. 3 Uhr, Verf. im "Schützenhause". Gesch., Beitragz. Charlottenburg. 18. Abs. 81/3 Uhr, Vers. b. Hamuset, Windscheidstr. 29. Versch. Coln a. Rh. Beitragz. je den Sonntag Vorm. "Reft. Lölgen", Hohepforte 10. Cititein. 18. Abds. 81/2 Uhr, Berf. im "Schützenhaufe". Beitragz., Gefch. Danzig. 25. Abds. 81/2 Uhr, Berf. Borftadt. Graben 9. Gefch., Beitragz. Dresden. 18. Abds. 81/2 Uhr, Vers. Frauenstr. 12, I. Gesch., Beitragz., Versch. Dr.=Picichen. 18. Abds. 81/2 Uhr, Berf. im ,, Reft. Fiedler", Leipzigerftr. 107. Düffeldorf. 19. Vorm. 101/2 Uhr, Berf. b. Jäger, Gruppelo- u. Karlstr-Ede. Duisburg. 27. Vorm. 11 Uhr, Vers. b. Pelter, Friedr. Wilhelmpl. Versch. Glberfeld. 25. Abds. 81/2 Uhr, b. Figge, Arenberg- u. Breitestr.=Ede. Gesch., Versch. Elbing. 25. Abos. 8 Uhr, Vers. im "Gewerbehaus." Beitragz., Gesch. Gulau. 18. Abds. 8 Uhr, Berf. im "Reft. z. Wilhelmshütte". Gesch., Beitrgz. Freiburg. 18. Abds. 81/2 Uhr, Berf. t. "Gafth. z. grünen Baum". Beitragz. Frankfurt. 25. Abds. 81/2 Uhr, Berl. im "Rest. zur Harmonie", Richtstr. 30. Gleiwit. 18. Abds. 8 Uhr, Berf. im "Gasth. zum gelben Sirsch,"

Babrzer Chaussee. Gesch., Beitragz. u. A. Göggingen. 25. Abds. 8 Uhr. Vers. im "Gasth. z. rothen Ochsen". Gesch. Görlitz (Tischt.). 29. Abs. 81/2Uhr. Vers in der "Pilgerschänke", Heilige Grabstr. Gesch. Beitragz. Rerich

[Tischt.]. 29. Abs. 81/211hr. Verl in der "Pilgerschäute", Heilige Grahstr. Harafick geöffnet Vorm. von 8—10 11hr. Elkastrer G. Besch., Beitragz., Versch.

Göhnitz. 19. Nachm. 5 Uhr, Vers. in "Restaur. Adler". Gesch., Beitragz. Grandenz. 25. Abds. 8¹/₂ Uhr, Vers. in "Burg Hohenzollern". Beitragz. Hagen. 19. Vorm. 10 Uhr, Vers. b Kasel, Wehringhauserstr. 39. Versch. Halle. 18. Abds. 8¹/₂ Uhr, Vers. in "Stadt Magdeburg", Martinstr. 9. Versch. Jena. 18. Abds. 8 Uhr, im "Kaffeehause". Beitragzahlung.

Kalk. 19. Born. 11 Uhr, Berl. im "Rest. Haupt", Biktoriastr 73. Gesch., Beitragt. Karlernhe. 27. Vorm. 91/2 Uhr, Verf. im "Gafth. König v. Preußen", Adlerste. Landsberg II. 18. Abds. 81/2 Uhr, Bers. b. Berbe, Priefterstr. 9. Beitragz., Gesch. Langenbielan. 18. Abds. 81/2 Uhr, Verf. im "Reftaur. Adam". Beitrgz., Gefch. Langenöls. 18. Abds. 8 Uhr, Vers. bei Pfeiffer. Gesch., Beitrags., Versch. Lauenburg. 25 Nachm. 3 Uhr, Vers. b. Voß, Stolperstr. Beitragz., Versch. Lauterbach. 25. Abds. 8 Uhr, Bers. im "Gasth. zur Fest ung." Beitragz. u. A. Leipzig. 21. Abds. 81/2 Uhr, Bers. in "Zill's Tunnel", Klostergasse. Bersch. L.-Lindenan. 25. Abds. 81/2 Uhr, Berf. in "Hönfch's Gaalbau". Lügenerstr. 14. Leipzig=Dit. 18. Abds. 81/2 Uhr, Vers. i. "Rest. z. Kohlgarten", Kronprinzenstr. Liidenscheid. 19. Nachm. 5 Uhr, Bers. 6. Jaspert. Gesch., Beitragz., Bersch. Magbeburg. 25. Abs. 81/2 Uhr, Vers. i. "Gasth. z. a. ün. Löwen", Georgenstr. 11. Mannheim. 25. Abds. 81/2 Uhr, Berl. im "Gast fi. z. Halben Mond". Beitragz. M.-Glabbach. 26. Vorm. 11 Uhr, Vers. b. Breuer, alter Markt. Beitrg. Neustadt (Wester.) 28. Abds. 8 Uhr, Vers. im "Freundschaftl. Garten", Wallftr. Gesch., Beitragz., Versch.

Neu-Ulm. 27. Abds. 61/2 Uhr, Berf. im "Gafth. zur Rose". Beitragz., Versch. Patschkan. 18. Abds. 71/2 Uhr, Vers. im "Gasth. 3 gelben Löwen". Beitragz. Posen. 21. Abds. 8 Uhr, Bers. b. Junge, Wasserstr. 27. Beitragz., Versch. Quedlinburg. 25. Abds. 8Uhr, Berf. i. "Gafth. Pring Heinrich". Beitragz. Mathenow. 25. Abds. 81/2 Uhr, Berf. b. Diefing, Berlinerstr. 14. Beitrgz. il. A. Rixborf. 18. Abds. 81/2 Uhr, Vers. Herrmannstr. 199. Beitragz., Gesch. Rothenburg. 18. Abds. 81/2 Uhr, Berf. im "Gafth. zur Sonne". Beitragz. 2c. Rubolstadt. 18. Abds. 81/, Uhr, Vers. im "Restaur. Danz." Gesch., Beitrags. Schötmar. 19. Abds. 8 Uhr, Vers. im "Odeon". Gesch., Beitragz., Versch. Sprottan. 25. Abds. 8 Uhr, Berf. im "Gasth zum Berge". Gesch., Beitragz. Staffnet. 19. Nachm. 4 Uhr, Bers. b. Kalle, Güstenerstr. 3. Gesch., Bersch. Stettin II. 25. Abds. 9 1shr, Bers. im "Rest. Schröder", Elisabethstr. 56. Bersch. Stolpminde. 19. Nachm. 31/2 Uhr, Vers. in "Köhn's Hotel" Beitragz., Versch. Stralfund. 25. Abds. 81/2 Uhr, Berf. i. "Rest. z. Börse", Heilgeiststr. 50. Bersch. Striegan. 25. Abds. 8 Uhr, Berf. im "Gafth. 3. schwarzen Bar". Beitrags. 111m. 18. Abds. 81/2 Uhr, Vers. im "Gasth. z. Steinbod". Beitragz. Berbst. 25. Abds. 81/2 Uhr, Bers. b. Bogel im "Rathsteller". Gesch., Beitragz.

Anzeigen.

e,,Die Eiche"

Organ des Gewerkvereins der Deutschen Tischler (Schreiner) u. verwandten Berufsgenossen

Jahrgang 1900 Jahr

auf keinem Schreibpapier gedruckt, sauber gebunden, ist für Mitglieder, Vereinsbibliotheken, wie Derbandsgenossen zum Preise von Mk. 3,50 einschließlich Porto durch die

Expedition Berlin O., Münchebergerstr. 15 11

zu beziehen.

Politueister,

tüchtig u energisch, sucht Stellung, am liebsten in besserer Stuhlfahrik. Werthe Off. bitte unter P. 3249 an Hansenstein & Vogler, Al. G., Cheunitz.



der Ortsv. der Tischler Verkin I bis VI, für Jedermann unent-

geldlich, befindet sich jetzt **Grünstraße 20, pt.**Täglich geöffnet Borm. von 8-10 Uhr.

Lohn und lohnenden Afford dauernde Arbeit durch den Arbeits nachweis d. Ortsv. der Tischler zu Grandenz, Weichselstraße 3, bei C. Raduns fi.

Ein tüchtiger Cischlergehülfe für Bau- und Möbelarbeit erhält dauernde Stellung in einer Lischlerei mit Motorbetrieb. Näh. durch den Arbeitsnachweis des Orisvereins d. Tischler in Schötmar (Lippe), Brederstr. 281.

Ein Drechslergehülfe und ein Lehrling werden verlangt durch den Arbeitsnachweis des Ortsv. Lüdenscheid. Näh. bei A. Hartmann, Grabenstr. 8.

reisende Gewerkvereins - Genössen, wenn sie Lauban nicht berühren, freie Verpstegung. Zu melden beim Kasstrer C. Baumgart, Mittel-langenöls 208.